

LANDKREIS KITZINGEN

Pflegebegleitung nach § 7c SGB XI

Warum der Landkreis Kitzingen bestehende neutrale Pflegeberatungsstellen einbinden sollte.

Impuls vom designierten Vorsitzenden des Bundesverbandes der unabhängigen Pflegeberatung und Pflegebegleitung e.V. (i.G.) Herrn Markus Oppel

Ausgangslage

Im Landkreis Kitzingen leben rund 93.000 Menschen.

Bereits heute sind etwa 4.400 Bürgerinnen und Bürger pflegebedürftig. Hinzu kommen rund 10.500 Menschen mit Schwerbehinderung und zahlreiche pflegende Angehörige. Für dieses gesamte Versorgungsgebiet steht aktuell ein Pflegestützpunkt zur Verfügung.

Mit der Einführung der Pflegebegleitung nach § 7c SGB XI soll die Unterstützung von Pflegebedürftigen und Angehörigen deutlich ausgeweitet und professionalisiert werden.

Die zentrale Frage lautet:

Wer soll diese Menschen künftig begleiten?

Die eigentliche Herausforderung liegt aber nicht im Jetzt, sondern in der Zukunft

Für den Landkreis Kitzingen wird prognostiziert, dass die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2050 auf rund 6.400 Menschen ansteigen wird. Das entspricht einem Zuwachs von rund 2.000 zusätzlichen Pflegebedürftigen.

Das bedeutet:

- heute: ca. 4.400 Pflegebedürftige
- 2035: etwa 5.200–5.500 Pflegebedürftige (Hochrechnung)
- 2050: ca. 6.400 Pflegebedürftige

Die eigentliche Frage für den Landkreis lautet daher nicht:

Wer begleitet heute die Pflegebedürftigen?

sondern:

Wer begleitet die zusätzlich 2.000 Pflegebedürftigen der kommenden Jahrzehnte?

Vorhandene Strukturen nutzen statt neue schaffen

Aktuell erbringen im Landkreis Kitzingen 13 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste Beratungsaufgaben. Außerdem gibt es mit der Pflegeberatung Markus Oppel eine anerkannte neutrale Beratungsstelle.

Diese verfügen bereits heute über:

- qualifizierte Pflegefachpersonen
- Beratungserfahrung nach § 7a SGB XI
- Hausbesuchsstrukturen
- Netzwerke zu Kliniken, Ärzten und Sozialleistungsträgern
- Erfahrungen mit komplexen Versorgungssituationen

Die notwendige Infrastruktur ist bereits vorhanden.

Der Landkreis muss diese nicht neu aufbauen.

Pflegebegleitung bedeutet Krisenvermeidung

Gerade in schwierigen Fällen können frühzeitige Begleitung und Koordination verhindern:

- Krankenhausaufnahmen
- Heimunterbringungen
- Versorgungskrisen
- Überlastung pflegender Angehöriger

Jede verhinderte Krise spart langfristig kommunale Ressourcen.

Gerade anerkannte neutrale Beratungsstellen erbringen bereits heute darüber hinaus gehend hochqualifizierte Pflegeberatung bei schwierigen, seltenen und lebensverkürzenden Erkrankungen in allen Altersklassen. Außerdem besteht ein großes Fachwissen über die Sozialgesetzbücher hinweg („Intersektorale Beratung“).

Auch wenn die Beratungspflicht (Stand PNOG vom 20.06.2026) ab 2028 auf 1 x pro Jahr (bei ausschließlicher Bezug des Entlastungsbudgets = das aktuelle Pflegegeld, dieses beziehen aktuell 72 %) reduziert wird, verbleiben somit 4400 Beratungen im Hausbesuch, welche durch den einzigen Pflegestützpunkt übernommen werden müssten.

In eigener Sache: Die Planungen von Politik und Kasse, die Beratungspersonen zurück in die aktive Pflege zu drängen, oder sich von Kassen oder Kommunen fest anstellen zu lassen wird

nach einem Stimmungsbild in der Community NICHT aufgehen. Diese Personen werden andere freiberuflich selbstständige Tätigkeiten durchführen – im Zweifel außerhalb des Bereichs Pflege.

Politische Forderung

Der Landkreis Kitzingen sollte sich dafür einsetzen, dass anerkannte neutrale Pflegeberatungsstellen als Leistungserbringer der Pflegebegleitung nach § 7c SGB XI zugelassen werden.

Nur so kann der künftig deutlich steigende Pflegebedarf wirtschaftlich, wohnortnah und bürgerorientiert bewältigt werden.